



## Anordnung

### der Neuwahl von acht Mitgliedern der Bürgerrechtskommission der Gemeinde Pfaffnau für die Amtsdauer 2024 - 2028

---

**Der Gemeinderat Pfaffnau** berichtet:

1. Gestützt auf die Gemeindeordnung und die Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Pfaffnau besteht die Bürgerrechtskommission aus dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates, aus weiteren acht Mitgliedern und dem Sachbearbeiter oder der Sachbearbeiterin für das Bürgerrechtswesen aus dem Gemeindeverwaltungspersonal.
2. Die Stimmberechtigten wählen die acht Mitglieder der Bürgerrechtskommission im Urnenverfahren.

und beschliesst gestützt auf § 23 Abs. 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Okt. 1988:

#### **Abstimmungstag:**

Auf Sonntag, **28. April 2024** wird, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Neuwahl von acht Mitgliedern der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028 angesetzt.

#### **Stille Wahl:**

1. Die acht Mitglieder der Bürgerrechtskommission können in stiller Wahl gewählt werden.
2. Wahlvorschläge müssen bis Montag, **11. März 2024**, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Pfaffnau eintreffen.
3. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte zu unterzeichnen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Heimatort und der Beruf anzugeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
6. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen gesamthaft nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, so sind diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.

#### **Stimmregister**

1. Im Fall der Urnenwahl wird das Stimmregister am Dienstag, 23. April 2024, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden.
2. Für die amtlichen und die allfälligen privaten Wahlzettel gelten folgende Anforderungen: Format A5, Papierqualität: Antalis, gelb, 80 gm<sup>2</sup>, Art. 274566. Der Wahlzettel hat Angaben über das zuständige Gemeinwesen, Art und Gegenstand der Wahl sowie den Abstimmungstag zu enthalten. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindekanzlei gegen Vergütung der effektiven Druckkosten zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Allfällige Bestellungen müssen bei der Gemeindekanzlei bis spätestens Montag, 11. März 2024, eingereicht werden.
3. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 9. Juni 2024 statt.

Pfaffnau, 16. Januar 2024

**Gemeinderat Pfaffnau**